

## Vereinbarung über den Ticket-Vertrieb

zwischen dem **Veranstalter**

Veranstalter	
Name Ansprechpartner	
Straße HNr	
PLZ Ort	
Land (sofern nicht AT)	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Website	
UID-Nummer	

und der **anlegenden Stelle**

Tourismus & Stadtmarketing Hohenems GmbH, FN 177821 b,  
vertreten durch Geschäftsführer Clemens Osl, M.E.S.

Marktstraße 2  
6845 Hohenems

ÖSTERREICH

Tel. +43 5576 7101-2000

E-Mail [stadtmarketing@hohenems.at](mailto:stadtmarketing@hohenems.at)

Website [www.hohenems.travel](http://www.hohenems.travel)

UID-Nr. ATU46489009

## **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Die Vereinbarung regelt seitens der anlegenden Stelle die Einrichtung von Veranstaltungen im Ticket-System TICKETIST, den Verkauf der Karten über TICKETIST Buchungsstellen sowie den Kartendruck. Nebenabsprachen sind nur gültig, wenn sie schriftlich mittels einer Zusatzvereinbarung festgehalten und von beiden Vertragspartnern bestätigt werden.

## **2. Veranstaltungsanlage / Informationen zur Veranstaltung**

Der Veranstalter übermittelt sämtliche Informationen und Unterlagen (Name, Termine, Kategorie-Einteilung, Ermäßigungen, etc.) zur Einrichtung der Veranstaltung im Ticketsystem bis spätestens 10 Werktage vor Vorverkaufsstart der anlegenden Stelle per E-Mail an [stadtmarketing@hohenems.at](mailto:stadtmarketing@hohenems.at). Hierzu ist das von der anlegenden Stelle vorbereitete Formular „Datenblatt Anlage Veranstaltung“ auszufüllen und zu übermitteln; das ausgefüllte Formular gilt als integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Anlage der Veranstaltung im Ticketsystem erfolgt erst nach Unterzeichnung des Vertrages. Bei sämtlichen PR-Aktionen und sonstigen Hinweisen auf die Veranstaltung müssen mindestens eine E-Mail-Adresse UND Internet-Adresse (optional auch eine Telefonnummer) des Veranstalters angegeben sein, über die Kunden im Falle von Problemen beim Ticketkauf mit dem Veranstalter in Kontakt treten können und binnen max. zwei Werktagen Hilfe erhalten. Alternativ steht es dem Veranstalter frei, bei sämtlichen PR-Aktionen und sonstigen Hinweisen auf die Veranstaltung die Kontaktdaten der anlegenden Stelle (Hotline: +43 5576 7101-2000, [stadtmarketing@hohenems.at](mailto:stadtmarketing@hohenems.at), [www.hohenems.travel](http://www.hohenems.travel)) anzugeben.

## **3. Abrechnung und Provision**

Die Abrechnung mit dem Veranstalter über die Kartenerlöse, abzüglich Provisionen und etwaiger sonstiger vom Veranstalter zu übernehmenden Kosten auf Grundlage dieser Vereinbarung, erfolgt durch die anlegende Stelle im Nachhinein in der Regel 10 Werktage nach der Veranstaltung. Bei mehreren Terminen derselben Veranstaltung gilt die letzte Aufführung. Die Abrechnung liegt in der Verantwortung der anlegenden Stelle.

Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Provision ist der Bruttoverkaufspreis beim Endkunden. Davon werden 8 % Provisionsentgelt verrechnet, zzgl. Umsatzsteuer. In diesem Provisionsatz sind auch bereits die Gebühren/Kosten/Provisionsansprüche von Ticketsystembetreiber, Vorverkaufsstellen und Kartenzahlungsdienstleistern inkludiert.

Seitens des Veranstalters besteht die Pflicht, die Bezahlung der vereinbarten Entgelte fristgerecht durchzuführen.

## **4. Layoutgestaltung und Logoführung**

Auf die Tickets können ein Veranstalterlogo und bis zu 3 Sponsorenlogos kostenfrei gedruckt werden. Der Veranstalter übermittelt diese Logos im JPG-Format und in Schwarz-Weiß-Qualität (s/w) gemeinsam mit den Informationen gemäß Pkt. 2 dieser Vereinbarung bis spätestens 10 Werktage vor Vorverkaufsstart an die anlegende Stelle. Sonst kann keine termingerechte Fertigstellung gewährleistet werden. Gerne übermittelt die anlegende Stelle ein Musterticket mit dem Layout.

## **5. Kontingente**

Mindestens 40 % der verkaufbaren Tickets der Veranstaltung (davon ausgeschlossen sind: Ehrenkarten, Pressekarten, etc.) müssen der anlegenden Stelle zum Vertrieb über TICKETIST zur Verfügung gestellt werden.

Die 1. Kontingentierung sonstiger Vertriebswege (anzugeben auf dem „Datenblatt Anlage Veranstaltungen“) und die finale Rückgabe an TICKETIST sind kostenlos, ebenso führt die anlegende Stelle kostenlos Aufstockungen des TICKETIST-Kontingentes durch.

## 6. Freikarten & Restkartendruck im Auftrag des Veranstalters

Der Veranstalter kann bis maximal 10 % des in Punkt 5 beschriebenen Kontingents von TICKETIST unentgeltlich als Freikarten ausgeben bzw. als Restkarten für die Abendkasse drucken. Für diese Freikarten steht der anlegenden Stelle sowie TICKETIST kein Provisionsanspruch zu. Bei Überschreitung der 10 % sind 4 % des regulären Bruttoverkaufspreises iSd Punkt 3 als Provision zu bezahlen.

## 7. Rabatte, Promo-Aktionen, Ermäßigungen

Ermäßigungen, die in anderen Ticketsystemen angeboten werden, müssen auch gleichwertig und gleichzeitig in dieser anlegenden Stelle angeboten werden. (z.B. Ö1, VN, Promo, Kinder-Ermäßigungen etc.) Die Ermäßigungen sind im Datenblatt anzuführen.

## 8. Abendkasse

Die Abendkasse muss vom Veranstalter in Eigenregie organisiert werden. Der Veranstalter gibt bereits im Zeitpunkt der Anlage der Veranstaltung auf dem Datenblatt an, ob er eine Abendkasse in Eigenregie vorsehen möchte. Diesfalls richtet die anlegende Stelle für den Veranstalter einen Zugang ein, mit der er sich für die Abendkasse einloggen und die Tickets selbst verkaufen kann.

## 9. Absage der Veranstaltung

Grundsätzlich gilt, dass der Veranstalter für die Kommunikation der Absage verantwortlich ist. Die Vorverkaufsstellen haben sich gegenüber der anlegenden Stelle verpflichtet, die Kartengelder an den Käufer zurückzuerstatten, sofern die Karten über diese bezogen worden sind. Für die Komplettabsage einer Veranstaltung wird die Provision der verkauften Tickets pro Vorstellung, mindestens jedoch EUR 130,- netto, verrechnet. Diese wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Alle durch die Absage anfallenden Kosten werden vom Veranstalter getragen.

Von der Komplettabsage der Veranstaltung abgesehen besteht keine andere Möglichkeit der anlegenden Stelle, bereits bezahlte Karten an Käufer:innen zurückzuerstatten. Sollte der Veranstalter aus Kulanzgründen dennoch eine Rückerstattung gewähren wollen, so hat er diese unabhängig vom Ticketvertrieb über TICKETIST und eigenständig vorzunehmen.

## 10. Rechtsverstöße

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aus dem Verkauf zu nehmen, bzw. Logos zurückzuweisen, für den Fall, dass Rechtsverstöße vorliegen oder bekannt werden bzw das Logo und die Veranstaltung geeignet sind, gegen die guten Sitten zu verstoßen.

Erfüllungsort ist die anlegende Stelle: Hohenems. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich für Hohenems zuständige Gericht.

-----  
Ort, Datum

-----  
Veranstalter

-----  
Tourismus & Stadtmarketing Hohenems GmbH

### **Erforderliche Beilagen (sie bilden integrale Bestandteile dieser Vereinbarung):**

- Unterzeichnete Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art 28 DSGVO
- Ausgefülltes Datenblatt (pro anzulegender Veranstaltung bitte auszufüllen und beizulegen)

# Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art 28 DSGVO

## **§ 1 Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit**

Der Veranstalter hat als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Einhaltung sämtlicher Verpflichtung in Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten Sorge zu tragen. Die anlegende Stelle erbringt als Auftragsverarbeiter für den Veranstalter die in der Vereinbarung über den Ticket-Vertrieb geregelten Dienstleistungen. Die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung und die Vereinbarung über den Ticket-Vertrieb bilden eine untrennbare Einheit.

## **§ 2 Gegenstand der Verarbeitung**

Der gegenständliche Vertrag regelt die Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die anlegende Stelle in Zusammenhang mit der Erbringung der in der Vereinbarung über den Ticket-Vertrieb geregelten Dienstleistungen.

## **§ 3 Dauer der Vereinbarung**

Die Laufzeit dieser Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung beginnt mit dem Abschluss der Vereinbarung über den Ticket-Vertrieb und endet mit Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen gemäß der Vereinbarung über den Ticket-Vertrieb durch die Vertragsparteien. Beide Parteien sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig schriftlich zu kündigen.

## **§ 4 Unterauftragnehmer**

Die anlegende Stelle stellt sicher, dass mit Unterauftragnehmern schriftliche Vereinbarungen über die Auftragsverarbeitung abgeschlossen werden, deren Schutzniveau zumindest dieser Vereinbarung entspricht. Die anlegende Stelle bedient sich der Ticketist Software Entwicklungs- und Handels OG, Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn, als Unterauftragnehmerin, mit welcher sie eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen hat, deren Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, sowie deren dort genannter Unterauftragnehmer; die Vereinbarung wird auf Anforderung jederzeit zur Verfügung gestellt. Soweit mit gegenständlicher Vereinbarung nicht Abweichendes geregelt, gelten die Bestimmungen der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung der anlegenden Stelle mit der Ticketist Software Entwicklungs- und Handels OG auch im Verhältnis zwischen dem Veranstalter und der anlegenden Stelle.

## **§ 5 Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten, Kategorien betroffener Personen**

Die Verarbeitung dient der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen sowie weiterer vereinbarter Dienstleistungen im Auftrag des Veranstalters.

Verarbeitet werden Daten von Endkund:innen des Veranstalters sowie von Mitarbeitenden des Veranstalters, der anlegenden Stelle und von allen verkaufenden Stellen, welche Namen, Adressdaten, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail, Zahlungsmodalitäten und Bankverbindung sowie weitere optionale Daten nach Wunsch des Veranstalters enthalten können.

## **§ 6 Rechte und Pflichten des Veranstalters**

Der Veranstalter bleibt gegenüber den betroffenen Personen für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich und stellt sicher, dass die Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts erfolgt. Der Veranstalter kann der anlegenden Stelle schriftlich oder per E-Mail Einzelweisungen über Art, Umfang und Ablauf der Datenverarbeitung, insbesondere über Berichtigung, Sperrung und Löschung erteilen. Der Veranstalter ist verpflichtet, sämtliche personenbezogenen Daten nach Durchführung der Veranstaltung bzw. sobald die Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Endkunden nicht mehr erforderlich sind, zu löschen.

## **§ 7 Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters (anlegende Stelle)**

Die anlegende Stelle verarbeitet und übermittelt personenbezogene Daten nur zu Zwecken dieser Vereinbarung und auf schriftlich oder per E-Mail zu erteilender Einzelweisung des Veranstalters. Eine Übermittlung an Dritte (alle Buchungsstelle und bspw. Publikumsservice für die Abendkasse) – etwa in Zusammenhang mit Sitzplatzreservierungen – erfolgt nur auf schriftlich oder per E-Mail zu erteilender Weisung des Veranstalters.

Die anlegende Stelle stellt sicher, dass die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben, und dass angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen werden.

Die anlegende Stelle verpflichtet sich, den Veranstalter nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person nachzukommen und den Veranstalter bei der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten zu unterstützen.

Die anlegende Stelle ermöglicht gegen angemessene Vorankündigung Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die vom Veranstalter oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden.

-----  
Ort, Datum

-----  
**Veranstalter**  
als datenschutzrechtlich Verantwortlicher

-----  
**Tourismus & Stadtmarketing Hohenems GmbH**  
als Auftragsverarbeiter / anlegende Stelle